

Produkt	Cantus® Ultra
Zulassungsnummer	008825-00
UFI-Code	Y6YJ-7DCE-M00Q-0A2G
Zulassungsinhaber	BASF SE (ab 01.07.2026: BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH)
Wirkstoff(e)/-gehalt(e)	Boscalid 150 g/l (Gew.-%: 13,13) F 500® (Pyraclostrobin) 250 g/l (Gew.-%: 21,89)
Formulierungstyp	Suspensionskonzentrat (SC)
Wirkungsbereich/Wirkungsmechanismus	Fungizid; Boscalid (FRAC-Gruppe: C2) Pyraclostrobin (FRAC-Gruppe: C3)
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Fungizid gegen Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*) und Rapsschwärze (*Alternaria*-Arten) an Winter- und Sommerraps, *Sclerotinia sclerotiorum*, *Diaporthe helianthi*, Braunfleckenkrankheit, Wurzelhals- und Stängelfäule der Sonnenblume, *Sclerotinia sclerotiorum*, *Botrytis cinerea*, Braunfleckenkrankheit und Falschen Mehltau der Sojabohne, *Sclerotinia*-Arten an Rübsen, *Sclerotinia sclerotiorum*, *Botrytis cinerea*, *Alternaria brassicae* und Kohlschwärze an Senf-Arten, *Botrytis cinerea*, *Alternaria* Arten, Echten Mehltau, Fußfäule und Pasmokrankheit des Leins, *Sclerotinia*-Arten, *Alternaria brassicae* und *Botrytis cinerea* an Leindotter und Ölrettich

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.
Enthält: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P260 Staub/Gas/Nebel/Dampf nicht einatmen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P330 Mund ausspülen
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss lagern.
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Reduzierte Abstände.

(NT140) Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsauflagen für das Mittel

keine

3.2 Kennzeichnungsauflagen für einzelne Anwendungen

keine

3.3 Wirkungsweise

Cantus® Ultra besteht aus den beiden Wirkstoffen Boscalid und F 500® (Pyraclostrobin).

Boscalid wird nach der Applikation auf die Pflanze über das Blatt aufgenommen und in der Pflanze systemisch acropetal verlagert. Boscalid verhindert die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung, das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger.

F 500® (Pyraclostrobin) wird über das Blatt aufgenommen und zeigt vorwiegend eine lokalsystemische und translaminare Aktivität. In geringen Mengen wird der Wirkstoff mit dem Saftstrom in der Pflanze verlagert.

F 500® (Pyraclostrobin) wirkt gegen Pilzstadien in und vor allem auf der Pflanze. Der Wirkstoff hemmt nachhaltig Sporenkeimung, Ausbildung von Infektionsstrukturen, Mycelwachstum und Sporulation von Schadpilzen.

Cantus® Ultra zeichnet sich durch eine sehr gute Wirkung gegen Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*) und Rapschwärze (*Alternaria*-Arten) an Raps aus.

Beide Wirkstoffe kombiniert bieten durch die hervorragende Dauerwirkung einen sicheren Schutz auch vor späten Infektionsereignissen.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>
Sommerraps	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>
Winterraps	<i>Alternaria</i> Arten (<i>Alternaria</i> sp.)

Sommerraps	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)
Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:	
Sonnenblume	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>Diaporthe helianthi</i> , Braunfleckenkrankheit der Sonnenblume, Wurzelhals- und Stängelfäule der Sonnenblume
Sojabohne	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>Botrytis cinerea</i> , Braunfleckenkrankheit der Sojabohne (<i>Septoria glycines</i>), Falscher Mehltau der Sojabohne (<i>Peronospora manshurica</i>)
Rübsen	Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)
Senf-Arten	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>Botrytis cinerea</i> , <i>Alternaria brassicae</i> , Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>)
Lein	<i>Botrytis cinerea</i> , Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe polyphaga</i>), Fußfäule an Lein (<i>Boeremia exigua var. linicola</i>), Pasmkrankheit des Lein (<i>Mycosphaerella linicola</i>)
Leindotter	Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>), <i>Alternaria brassicae</i> , <i>Botrytis cinerea</i>
Ölrettich	Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>), Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>), <i>Botrytis cinerea</i>

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Winterraps (Ackerbau; Freiland) <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstaufruf von Einzelblüten der sekundären Infloreszenzen sichtbar (geschlossen) bis Ende der Blüte (BBCH 57 bis 69). Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m NT140 Wartezeit: (F) nicht erforderlich
Sommerraps (Ackerbau; Freiland) <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstaufruf von Einzelblüten der sekundären Infloreszenzen sichtbar (geschlossen) bis Ende der Blüte (BBCH 57 bis 69). Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m NT140 Wartezeit: (F) nicht erforderlich
Winterraps (Ackerbau; Freiland) Alternaria-Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstaufruf von Einzelblüten der sekundären Infloreszenzen sichtbar (geschlossen) bis Ende der Blüte (BBCH 57 bis 69). Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m NT140 Wartezeit: (F) nicht erforderlich
Sommerraps (Ackerbau; Freiland) Alternaria-Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstaufruf von Einzelblüten der sekundären Infloreszenzen sichtbar (geschlossen) bis Ende der Blüte (BBCH 57 bis 69). Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m NT140 Wartezeit: (F) nicht erforderlich

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Gebrauchsanleitung für Cantus® Ultra

09.12.2025

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
<p>Sonnenblume (Ackerbau; Freiland) <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, <i>Diaporthe helianthi</i>, Braunfleckenkrankheit der Sonnenblume, Wurzelhals- und Stängelfäule der Sonnenblume</p>	<p>Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von Infloreszenz-Knospe zwischen jungen Blättern gerade erkennbar (Stern-Stadium) bis Samen im mittleren Bereich der Scheibe haben graue Farbe und art- bzw. sortenspezifische Größe (BBCH 51 bis 75). Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW607-1: 75% 20 m, 90% 10 m NT140 Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p>Sojabohne (Ackerbau; Freiland) <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, <i>Botrytis cinerea</i>, Braunfleckenkrankheit der Sojabohne (<i>Septoria glycines</i>), Falscher Mehltau der Sojabohne (<i>Peronospora manshurica</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispschiebens bis 50 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 50 % der normalen Fruchtgröße erreicht; Milchreife, Korninhalt milchig (BBCH 51 bis 75). Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m NT140 Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p>Rübsen (Ackerbau; Freiland) zur Saatguterzeugung Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispschiebens bis 50 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 50 % der normalen Fruchtgröße erreicht; Milchreife, Korninhalt milchig (BBCH 51 bis 75). Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m NT140 Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p>Senf-Arten (Ackerbau; Freiland) zur Saatguterzeugung <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, <i>Botrytis cinerea</i>, <i>Alternaria brassicae</i>, Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispschiebens bis 50 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 50 % der normalen Fruchtgröße erreicht; Milchreife, Korninhalt milchig (BBCH 51 bis 75). Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m NT140 Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p>Lein (Ackerbau; Freiland) <i>Botrytis cinerea</i>, <i>Alternaria</i> Arten (<i>Alternaria sp.</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe polyphaga</i>), Fußfäule an Lein (<i>Boeremia exigua var. linicola</i>), Pasmkrankheit des Leins (<i>Mycosphaerella linicola</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispschiebens bis 50 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 50 % der normalen Fruchtgröße erreicht; Milchreife, Korninhalt milchig (BBCH 51 bis 75). Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m NT140 Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p>Leindotter (Ackerbau; Freiland) Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>), <i>Alternaria brassicae</i>, <i>Botrytis cinerea</i></p>	<p>Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispschiebens bis 50 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 50 % der normalen Fruchtgröße erreicht; Milchreife, Korninhalt milchig (BBCH 51 bis 75). Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m NT140 Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>

<p><u>Ölrettich (Ackerbau; Freiland) zur Saatguterzeugung</u> Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>), Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>), <i>Botrytis cinerea</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispschiebens bis 50 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 50 % der normalen Fruchtgröße erreicht; Milchreife, Korninhalt milchig (BBCH 51 bis 75). Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m NT140 Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
--	---	---

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Kulturverträglichkeit

Cantus® Ultra erwies sich in der empfohlenen Aufwandmenge in allen geprüften Rapsorten Kulturen als sehr gut pflanzenverträglich.

Nachbau

Derzeit sind für alle wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen Rückstandshöchstmengen für den Wirkstoff Boscalid festgesetzt. Sind die angebauten Kulturen allerdings für die Verwendung in Babynahrung vorgesehen, sollten diese Kulturen nach Einsatz von Boscalid-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachgebaut werden. Entsprechendes gilt bei Wechsel von konventionellem zu ökologischem Anbau. Bitte informieren Sie sich zum Nachbau bei Ihrem zuständigen BASF-Berater.

Resistenzmechanismen

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von der BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKIVerzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Befüllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
2. Schalten Sie das Rührwerk ein (Nennzahl).
3. Cantus® Ultra bei laufendem Rührwerk in den Tank geben.
4. Spülen Sie entleerte Mittelbehälter sorgfältig aus und geben Sie das Spülwasser der Spritzflüssigkeit bei.
5. Füllen Sie erst dann den Tank mit Wasser auf.
6. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

5.3 Mischbarkeit

Cantus® Ultra ist mischbar mit Insektiziden und Mikronährstoffdüngern.

In Kombination mit Pyrethroiden behält die Tankmischung die B4-Einstufung der Insektizide. Mischungen sind umgehend auszubringen.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als

technisches Hilfsmittel an. Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produktes in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadresse

BASF SE
Speyerer Str. 2
67117 Limburgerhof
www.agrar.basf.de
Notfalltelefonnummer +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).

Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste